

Auskunft: Andreas Schuh T +43 5522 3591 54225

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-4101-14/2024-4 Feldkirch, am 30.04.2024

Die **Gemeinde Weiler** hat um die Baubewilligung für den Abbruch und Neuerrichtung eines Geräteschuppens beim Kindergarten Weiler auf der Gst-NR 875/2, GB 92128 Weiler (Gehrenstraße), angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: M i t t w o c h, 29. Mai 2024 um 13:30 Uhr

Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle mit anschließender Protokollierung

Beteiligte können die Projektsunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektsunterlagen nehmen.

Nachbarn können im Bauverfahren durch die Erhebung von Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Aus organisatorischen Gründen wird darum gebeten, der Behörde die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bis <u>spätestens Dienstag</u>, 28. Mai 2024, 17.00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail an <u>bhfeldkirch@vorarlberg.at</u> (Name und Anzahl der Personen) bekannt zu geben.

Der Bezirkshauptmann im Auftrag

Andreas Schuh (amtssigniert)